

Wassermotorräder

Wassermotorräder dürfen in den entsprechend ausgewiesenen Gebieten schnell fahren, es sei denn, Wassermotorräder sind dort verboten (siehe Übersichtskarte und Detailkarten).

In den sogenannten **Umweltschutzgebieten** ist das Fahren (auch das langsame Fahren) mit einem Wassermotorrad verboten. Diese Gebiete sind in der Übersichtskarte und in den Detailkarten vertikal schraffiert.

Auch in den Hauptfahrrinnen der Westerschelde ist das Fahren mit einem Wassermotorrad verboten.

Im übrigen gelten die Regeln und Einschränkungen für schnelle Motorboote auch für Wassermotorräder.

Wie sind die Gebiete für Wasserskis und Wassermotorräder markiert?

Im Verwaltungsgebiet von Rijkswaterstaat Direktion Seeland (mit Ausnahme der Westerschelde und der Küstengewässer) sind die Gebiete, in denen Wasserskiläufen bzw. schnelles Fahren mit Wassermotorrädern erlaubt ist, mit **gelben Tonnen** oder **gelben Schwimmbaken** markiert.

In manchen dieser Gebiete darf man sowohl Wasserskiläufen als auch mit dem Wassermotorrad fahren, es gibt jedoch auch Gebiete, in denen nur eines von beiden erlaubt ist (also entweder Wasserskiläufen oder schnelles Fahren mit Wassermotorrädern). Das schnelle Fahren mit Speedbooten ist in allen diesen markierten Gebieten erlaubt. Daher sind die gelben Tonnen und Schwimmbaken mit einem Aufkleber versehen, auf dem ein **blaues Piktogramm** mit einem Speedboot zu sehen ist. (Tafelzeichen E.20.1 des Polizeireglements für die Binnenschifffahrt (BPR)).

Hinweis: Aus praktischen Gründen sind nicht alle in Frage kommenden Piktogramme auf den gelben Tonnen und Baken angebracht, so dass man die in diesem Prospekt abgebildeten Tafelzeichen (Piktogramme) häufig vor Ort nicht vorfinden wird.

Wie sieht die Situation für die einzelnen Wasserwege aus?

Grevelingenmeer

- Markierte Fahrbahn in 150 m Entfernung vom Brouwersdamm, zwischen dem Hafen Springersdiep und Marina Port Zélande (**Karte 1**): Schnellfahren und Wassermotorräder erlaubt. Wasserskiläufen verboten.

- Markiertes Gebiet, das an den Ostrand des vorgenannten Wassermotorradgebiets grenzt (**Karte 1**): Schnellfahren und Wasserskiläufen erlaubt. Verboten für Wassermotorräder.

- Markiertes Gebiet in der Nähe des Grevelingendamm (ca. 250 m Entfernung von der dortigen Bootsrampe) (**Karte 2**): Schnellfahren und Wasserskiläufen erlaubt. Verboten für Wassermotorräder.

- Sonstiges Fahrwasser: Höchstgeschwindigkeit überall 15 km/h (alle Motorboote). Verboten für Wassermotorräder.

Kammer-Volkerak

- Markiertes Gebiet südwestlich von Dintelmond, zwischen der Hauptfahrrinne und dem Brabanter Ufer (**Karte 3**): Schnellfahren, Wasserskiläufen und Fahren mit dem Wassermotorboot erlaubt.

- Hauptfahrrinne: Schnellfahren erlaubt. Verboten für Wasserskis und Wassermotorräder.

- Ansonsten: Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Wasserskiläufen verboten. Krammer-Zuid Vlije: Wassermotorräder verboten.

Veerse Meer (Karten 4 und 5)

- Markiertes Gebiet im westlichen Teil des Sees (nördlich Oostwatering) und das markierte Gebiet im östlichen Teil (östlich von Wolphaartsdijk): Schnellfahren, Wasserskiläufen und Wassermotorräder erlaubt.

- Sonstiges Fahrwasser: Höchstgeschwindigkeit 15 km/h (gilt für alle Motorboote, auch die Berufsschifffahrt).

Zoommeer (siehe Karte 6)

- Die betonnte Fahrrinne des Tholense Gat ab dem Oesterdamm bei Tholen bis zur Tonne TG23: Schnellfahren und Wasserskiläufen erlaubt. Wassermotorräder verboten.

- Das Fahrwasser südlich der Linie TG19-TG21-TG23, trichterförmig verlaufend über den Korridor zur Bootsrampe im Freizeitgelände "De Speelmansplaten" entlang dem Oesterdamm: Schnellfahren und Wassermotorräder erlaubt. Wasserskiläufen verboten.

- Ansonsten: Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.

- Außerhalb des Wassermotorradgebiets: verboten für Wassermotorräder.

Bathse Spuikanal: Verboten für alle Motorboote (einschließlich Wassermotorräder).

Oosterscheldegebiet

- Hauptfahrrinnen zwischen Zijpe und Wemeldinge, via Mastgat, Keeten, Witte Tonnen Vlije, Brabanter Fahrwasser und englisches Fahrwasser. Schnellfahren erlaubt. Verboten für Wasserski und Wassermotorräder.

- Streifen Schwimmgewässer entlang dem Oesterdamm beim Tholense-Ufer: Verboten für alle Motorboote (einschließlich Wassermotorräder).

- Sonstiges Fahrwasser: Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Wasserskiläufen verboten. Wassermotorräder verboten.

Schelde-Rijn-Verbindung und Kanal durch Zuid-Beveland

Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Wasserskiläufen verboten. Wassermotorräder verboten.

Westerschelde

Schnellfahren erlaubt. In der Hauptfahrrinne gut auf Seeschiffe achten!

Die Hauptfahrrinne ist tabu für Wasserskis und Wassermotorräder. Wassermotorräder dürfen nicht über die bei Hochwasser überfluteten Sandbänke (siehe Übersichtskarte) schnell fahren.

Kanal zwischen Gent und Terneuzen

Schnellfahren, Wasserskiläufen und Wassermotorräder verboten. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 16 km/h.

Seegebiet entlang der Küste

Schnellfahren, Wasserskiläufen und Wassermotorräder nur erlaubt, wenn die betreffende Gemeinde dies nicht verboten oder eingeschränkt hat.

Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde!

Eindringlicher Hinweis für Windsurfer:

An bestimmten Stellen am Ufer des Veerse Meeres entlang befinden sich Warnschilder für Windsurfer, sich nicht in das Schnellfahrwassergebiet zu begeben, wenn dort schnelle Motorboote fahren.

Spielregeln für (schnelle) Motorboote

Wenn jeder seinen Verstand beim Fahren benutzt, dann bleibt die Sportschifffahrt für alle eine angenehme Freizeitbeschäftigung. Stimmen Sie Ihren Kurs darauf ab. Dann profitieren alle davon.

- Nehmen Sie Rücksicht auf alle anderen Erholungssuchenden, die ihre Freizeit ebenfalls am oder im Wasser verbringen möchten, und auf die Berufsschifffahrt.
- Halten Sie sich an die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Bleiben Sie gelassen und vermeiden Sie Konfrontationen.
- Schnellfahrgebiete sind in dieser Region auch für Segler usw. zugänglich. Rechnen Sie immer damit, dass Windsurfer plötzlich ins Wasser fallen können.
- Schonen Sie Natur und Umwelt.
- Lassen Sie Ihr Boot nur dort zu Wasser, wo dies erlaubt ist.
- Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und halten Sie sie ein.
- Sorgen Sie für die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung an Bord.

Einige Piktogramme: (BPR-Verkehrszeichen)

	Verboten für Motorschiffe (A.12)		Wasserskiläufen erlaubt (E.17)
	Verboten für Wasserskis (A.14)		Schnellfahren erlaubt (E.20.1)
	Verboten für Wassermotorräder (A.19)		Wassermotorräder erlaubt (E.22)

Die gelben Schwimmbaken sind mit dem Piktogramm E.20.1 versehen. Aus praktischen Gründen sind die anderen Verkehrszeichen nicht auf bzw. im Wasser angebracht, können jedoch an bestimmten Stellen am Ufer stehen.



gelbe Treibbake zur Markierung von Schnellfahrgebieten

Ministerie van Verkeer en Waterstaat



Rijkswaterstaat

Directie Zeeland



Regeln und Gebiete schnelle Motorboote

i n Z e e l a n d

Impressum

Ministerium für Verkehr, Wasserwirtschaft und Öffentliche Arbeiten:

Rijkswaterstaat Direktion Zeeland
Postfach 5014
4330 KA Middelburg
Niederlande
Allgem. Tel. 0118 - 68 60 00

Für Broschüren: Info-Zentrum
Tel. 0118 - 68 63 61

Gestaltung: Rijkswaterstaat Direktion Zeeland

Druck: LrO drukkerij/uitgeverij, Zierikzee

Ausgabe: März 2004

Informationen über die Provinzialverordnungen zu Wassermotorrädern:
Provinz Zeeland, Direktion RMW
Postfach 165, 4330 AD Middelburg
Niederlande Tel. 0118 - 63 17 00

Was sind schnelle Motorboote? (BPR 1.01)

Ein schnelles Motorboot ist ein kleines Schiff (kürzer als 20 m), das mittels eines Motors schneller als 20 km/h fahren kann. Ein Wassermotorrad, auch PWC (Personal Water Craft) genannt, ist ein besonderer Typ eines schnellen Motorboots. Ein sogenannter Jet-Ski ist ebenfalls ein Wassermotorrad. Alle Vorschriften für schnelle Motorboote gelten auch für Wassermotorräder.

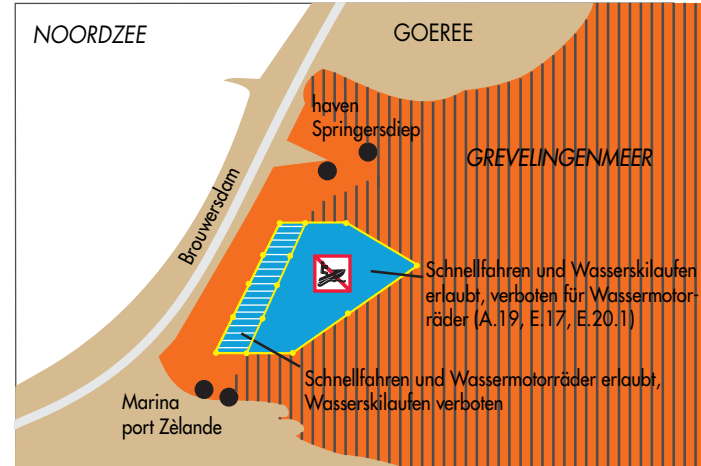
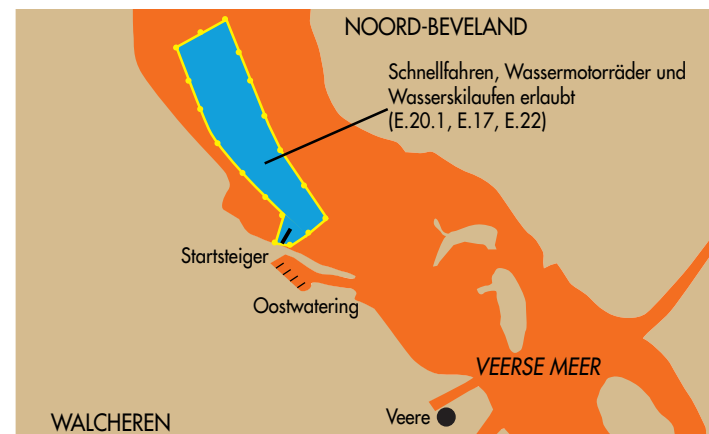
Welche Vorschriften gelten insbesondere für schnelle Motorboote und Wasserskis?

Die wichtigsten Vorschriften sind in der **Binnenschiffahrts-Polizeiverordnung** (Binnenvaartpolitiereglement, BPR) enthalten. Die Schnellfahr- und Wasserskigebiete werden in der **Regelung für schnelle Motorboote auf staatlichen Gewässern** (Regeling snelle motorboten Rijkswateren) bezeichnet. Ferner gibt es noch **provinziale und kommunale** Regelungen. Die kommunalen Regelungen sind hier nicht aufgenommen. Es wird empfohlen, sich bei der entsprechenden Gemeinde zu informieren.

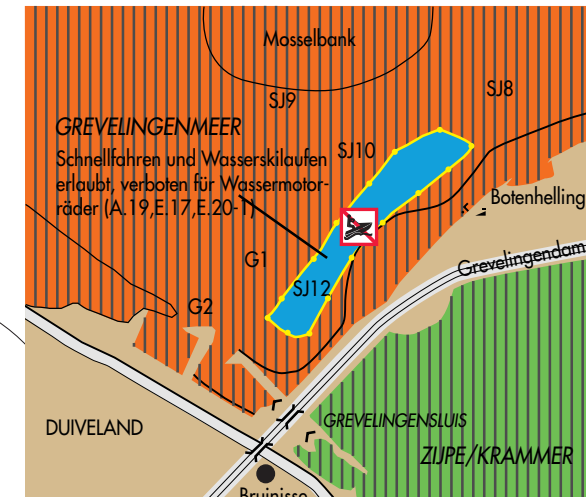
Nur in den Schnellfahrgebieten gelten keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzungen. Außerhalb dieser Gebiete gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Stunde (BPR 6.02 Absatz 3) oder niedriger (Veerse Meer und Grevelingenmeer: 15 km/Stunde). Auf der Westerschelde und entlang der Küste darf schnell gefahren werden, es sei denn, die entsprechende Gemeinde hat dies verboten. Das Hauptfahrwasser der Westerschelde ist für Wassermotorräder und Wasserskier verboten!

Für den **Führer** eines Motorbootes gelten eine Reihe von Regeln:

- Er muss zum Führen des Bootes **geeignet** sein und mindestens **18 Jahre** alt sein. (BPR 1.09 Absatz 4). Ferner muss er im Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins, dem sogenannten **Klein Vaarbewijs** (bzw. eines vergleichbaren, in den Niederlanden anerkannten ausländischen Bootführerscheins) sein. (Die Führerscheinplicht gilt auf allen Binnengewässern. Die Ausbildung wird vom ANWB durchgeführt. Siehe auch Internet www.vaarbewijs.info).
- Während der Fahrt muss der Bootsführer auf dem für ihn vorgesehenen **Sitzplatz** sitzen (es sei denn, er kann im Stehen sicher steuern) und er darf **andere nicht behindern oder gefährden**. (BPR 8.04 Absatz 1).
- Beim Steuern im Stehen muss er eine **Schwimmweste** tragen (BPR 8.04 Absatz 5).
- Der Motor darf **keine unnötige Lärmbelästigung** verursachen und im Stillstand nicht unnötig lange laufen (BPR 8.04 Absatz 2 und 3).



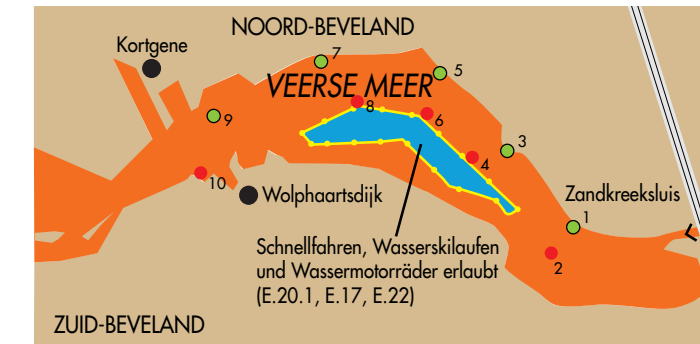
Karte 1



Karte 2



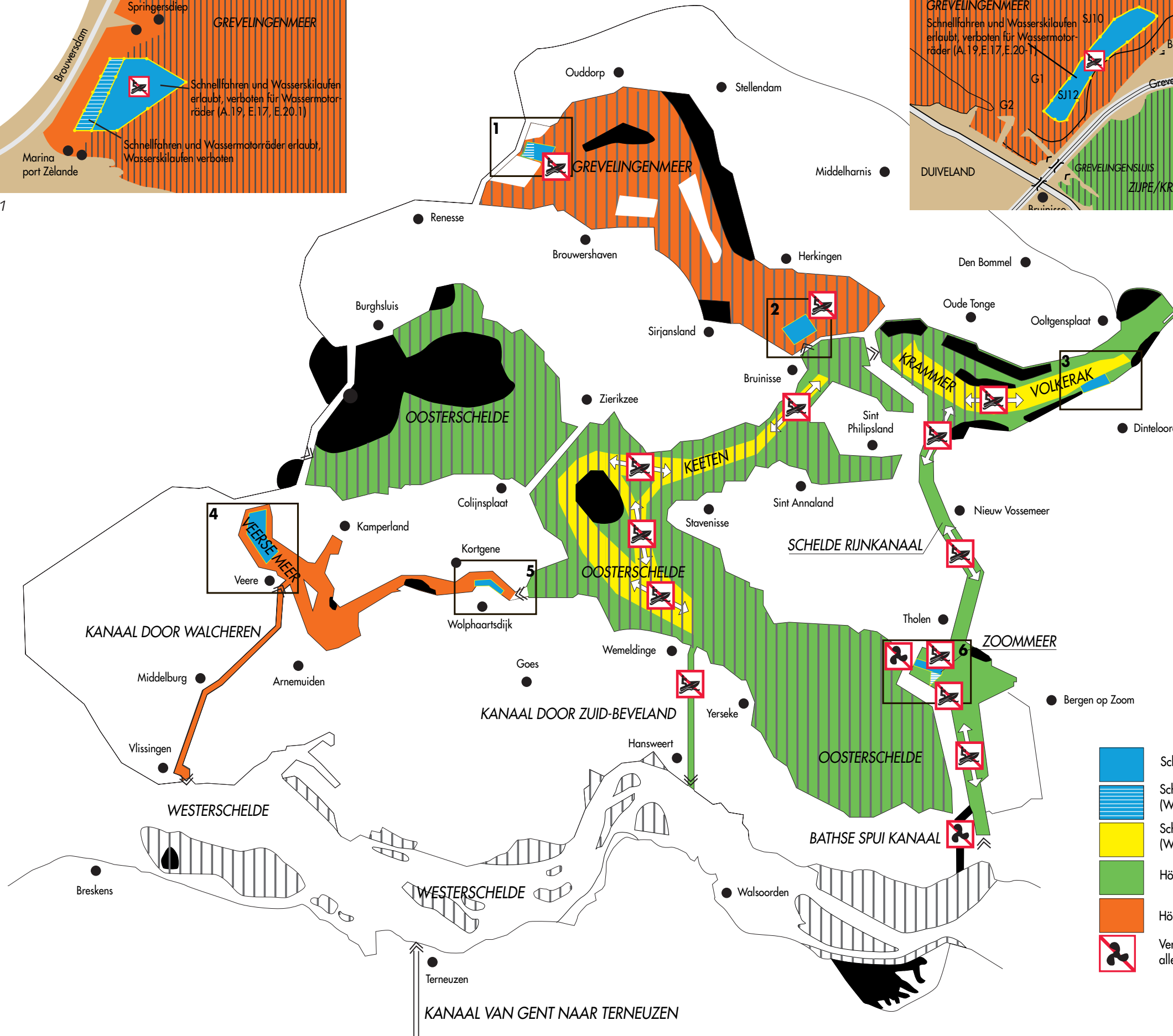
Karte 3



Karte 5



Karte 6



	Schnellfahr-/Wasserskilaufgebiet		Verboten für Wassermotorräder (Staatliche Regelung) (verkehrszeichen A.19)
	Schnellfahr-/Wassermotorradverbot (Wasserskiläufen verboten)		Verboten für Wassermotorräder (Provinziale Umweltverordnung Seeland)
	Schnellfahren erlaubt (Wasserskiläufen verboten)		
	Höchstgeschwindigkeit 20 km/h		Verboten für alle Motorboote (verkehrszeichen A.12)
	Höchstgeschwindigkeit 15 km/h		
	Verboten für alle Motorboote		verboten gebiet (Alle Fahrverkehr verboten) wegen wertvoller Naturgebiete

Schleppt er einen oder mehrere Wasserskiläufer, ist ein **zusätzlicher Begleiter** als **Beobachter** erforderlich, der mindestens **15 Jahre** alt sein muss (BPR 8.06 Absatz 2). Ein **Wasserskiläufer** darf **andere nicht behindern oder gefährden** (BPR 8.06 Absatz 3).

- Einrichtung und Ausrüstung** des Bootes:
- Das Boot muss mit einem **Kennzeichen** und einem **Bootschein** versehen sein (BPR 8.02 und 8.01). Letzterer wird vom RDW (Dienst Wegverkeer) abgegeben, Postfach 30000, NL-9640 RA Veendam, Telefon 0598-69 92 41. Er kann auf dem Postamt erworben (Erstregistrierung) oder eingetauscht werden. Von den zuständigen Behörden ausgestellte belgische, deutsche und britische Bootsscheine werden in den Niederlanden anerkannt. Das Kennzeichen kann mit Klebebuchstaben bzw. -zahlen am Bootsrumpf angebracht werden.
 - Schiff und Motor sind so eingerichtet, dass **Feuer- oder Explosionsgefahr** und **Belästigungen** für die Umgebung durch Rauch, Dampf oder Qualm **vermieden** werden (BPR 8.03).
 - Die Abgase werden mittels einer angemessenen **lärmgedämpften Einrichtung** abgeführt (BPR 8.03).
 - Die Steuereinrichtung ist **tauglich und zweckmäßig** (BPR 8.03).
 - Das Boot ist mit einer technischen Einrichtung (dem sogenannten Totmannknopf) versehen, die bewirkt, dass sich bei einer Unterbrechung der Steuerung der **Motor sofort ausschaltet** (BPR 8.03).
 - Für jeden Mitfahrenden befindet sich eine **Schwimmweste** an Bord (BPR 8.03).
 - An Bord befindet sich ein tauglicher **Feuerlöscher** (BPR 8.03).

Welche Möglichkeiten und allgemeinen Einschränkungen gelten für schnelle Motorboote?

Schnellfahren ist nur **tagsüber** in den entsprechend ausgewiesenen **Gebieten** erlaubt (siehe Übersichtskarte und Detailkarten). Das schnelle Fahren entlang der **Küste** ist nur erlaubt, wenn die betreffende Gemeinde dies nicht verboten hat. In der **Westerschelde** muss der Berufsschiffahrt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie darf nicht behindert werden. In Kanälen und Häfen in Seeland ist das schnelle Fahren **nicht erlaubt**.

- Ferner gelten auch die folgenden **allgemeinen Regeln** (Regelung für schnelle Motorboote)
- Schnellfahren ist verboten innerhalb von 20 Metern vom Ufer, es sei denn, dies wird durch Schilder erlaubt;
 - innerhalb von 50 Metern von einer Bade- oder Anlegestelle;
 - in der Nähe von Wettfahrten, Wasserfesten, Vorführungen u.ä.;
 - in der Nähe von Schwimmern oder Badenden;
 - in einem Hafen oder einer Hafeneinfahrt;
 - nachts.

Wasserskis
Wasserskiläufen ist nur **tagsüber** in den entsprechend ausgewiesenen **Gebieten** erlaubt (siehe Übersichtskarte und Detailkarten). Ferner gelten die obenstehenden Einschränkungen für schnelle Motorboote auch für Wasserskis, mit der Maßgabe, dass das Wasserskifahren in den Hauptfahrrienen der Westerschelde **nicht erlaubt** ist.